

kurz im fokus

Neue Pläne für die eGK?

Die Planer der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) wollen ermöglichen, dass die Versicherten auch zu Hause oder an öffentlich zugänglichen Terminals („eKiosk“) auf die gespeicherten Informationen zugreifen können. Grundgedanke ist, dass der Patient Herr über seine Daten ist. Einziges Problem: Ein solches Verfahren wäre vermutlich rechtswidrig. So sensible Daten müssen hohen Datenschutzansprüchen genügen, ansonsten droht ein Missbrauch, z.B. durch Arbeitgeber oder Versicherungen. Um das zu verhindern, können nur Personen mit elektronischem Heilberufsausweis (Ärzte, Zahnärzte oder Apotheker) die Daten legal lesen oder ändern.

Kieferorthopäden aus Osteuropa

Nach dem Konflikt zwischen Krankenkassen und Kieferorthopäden in Niedersachsen läuft nun die Ansiedlung von Zahnspangen-Spezialisten aus Osteuropa. In Garbsen (Region Hannover) und Hildesheim sollen jetzt zwei Praxen mit je zwei Kieferorthopäden eröffnet werden. Im März hatte bereits ein syrischer Arzt in Hildesheim seine Arbeit aufgenommen. Im Sommer sollen noch weitere Fachärzte aus dem Ausland nach Niedersachsen kommen. Weil mehr als 50 Kieferorthopäden aus Protest gegen Honorarabsenkungen aus dem System der gesetzlichen Kassen in Niedersachsen ausstiegen und ihre Kassenzulassung zurückgaben, waren seit 2004 lange Wartelisten entstanden. Die Kieferorthopäden führen vor dem Sozialgericht Hannover eine Sammelklage gegen die Kassen. Sie fordern, dass die Kassen, die bisher die Kostenübernahme für Behandlungen per Chipkarte verweigern, für die Kosten aufkommen müssen.

Teurer Zahnersatz

Das Finanzvolumen der Festbetragsregelung für Zahnersatz ist bei der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht geringer als vor der Reform, wie eine Auswertung der Gmünder Ersatzkasse ergab. Die neue Zuschussregelung für Zahnersatz besagt, dass jeder gesetzlich Versicherte mindestens 50 % der Kosten für die Regelversorgung von der Krankenkasse erstattet bekommt. Patienten wählen aber häufig „gleichartige“ oder „andersartige“ Versorgungen. Dadurch erhöhen sich die Kosten um 100 bis 300 %. Viele Versicherte bezahlen dadurch deutlich mehr als vor der Reform.

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein: Berufung gegen Praxisgebühr-Urteil

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNo) hat beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen Berufung gegen das Urteil zum Umgang mit Zahlungsverweigerern bei der Praxisgebühr eingelegt. Das Sozialgericht Düsseldorf hatte im März entschieden, dass gesetzlich Versicherte zur Zahlung der zehn Euro verpflichtet sind und die Kassenärztlichen Vereinigungen das Geld bei ihnen einfordern dürfen. Die mit dem Mahn- und Eintreibungsverfahren verbundenen Kosten bleiben allerdings an den Kassenärztlichen Vereinigungen hängen. Das hatte in der Ärzteschaft zu großer Empörung geführt. Nach Erhalt der schriftlichen Urteilsbegründung hat die KVNo nun Berufung eingelegt, um sich alle Handlungsoptionen offenzuhalten, sagte KVNo-Justitiar Dr. Horst Bartels. „Dieser Schritt ist in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Bundesvereini-

gung erfolgt“, so Bartels. Was jetzt weiter geschieht, hängt davon ab, zu welchem Ergebnis die Gespräche zwischen KBV und Krankenkassen über die Einzelheiten des zukünftigen Mahnverfahrens kommen. „Wir wollen das Spiel offen halten, um ein Druckmittel gegenüber Kassen und Politik zu haben“, sagte Bartels. Wird auf Bundesebene eine Einigung erzielt, kann die KVNo die Berufung zurücknehmen.

ANZEIGE

Liebhold / Raff / Wissing BEMA + GOZ

Kommentar

Fit für die Festzuschüsse – mit Kompetenz aus der 1. Reihe!

Das Standardwerk zum BEMA+Z: Jetzt mit über 400 Seiten Kommentar zu den Festzuschuss-Regelungen beim Zahnersatz (Befundklassen 1, 2, 3 und 6 = über 75% aller Behandlungsfälle abgedeckt). Viele Beispiele aus der Praxis + neues Farbschema für schnelle MS-Arbeiten! **Loebel+Kortner, 3 Bände, 198,- Euro** ISBN-Nr.: 3-537-54499-5

Infos und Bestellung: www.bema-goz.de

Praxisgebühr-Analyse: Großer Aufklärungsbedarf

Eine Analyse vom Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) warnt vor einem Rückgang der Kontrollorientierung bei den Patienten: Bei der Praxisgebühr überwiegen für den zahnmedizinischen Versorgungsbereich sowohl auf gesundheitsökonomischer wie sozialmedizinischer Ebene die Nachteile. Die Gebühr trage den Besonderheiten des zahnmedizinischen Bereichs zu wenig Rechnung, darüber hinaus lasse sie mittel- bis langfristig auch keine Kostendämpfung erwarten. Besonders negativ fallen die Verunsicherung und Informationsdefizite bei den Patienten ins Gewicht. Vor möglichen Folgen und daraus entstehenden Kosten warnt der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Dietmar Oesterreich: „Die Praxisgebühr hat offenbar

mit dazu beigetragen, dass weniger Patienten ihren Zahnarzt aufsuchen, obwohl sie für Kontrolluntersuchungen (zweimal im Jahr) nicht anfällt. Die Analyse stellt noch einmal klar den Zusammenhang zwischen Prävention und allgemeiner Mundgesundheit heraus und warnt vor einem Rückgang der Kontrollorientierung unserer Patienten.“ Eine weitere Verunsicherung der Patienten durch die gesetzliche Neuregelung bei der Beitragserhebung ab 1. Juli 2005 sei zudem bereits spürbar. „Der Gesetzgeber wäre eigentlich gefordert, den Patienten die Umstellung auf die einkommensabhängige Beitragsfinanzierung der Zahnersatzversorgung zu erklären.“ Damit weist Oesterreich auf den zunehmenden Beratungsbedarf in den Praxen hin.